

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung,

die Ausübung der Heilkunde betr.

Insofern es allhier Personen geben könnte, welche sich, ohne approbirte Aerzte zu sein, mit der Ausübung der Heilkunde befassen, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch diese der Anmeldepflicht nach der Gewerbeordnung unterliegen und sich eventuell ihrer Bekrafung nach dem gedachten Gesetze — mit einer Geldbuße bis zu fünfzig Thalern und im Falle des Unvermögens mit Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen — zu versehen haben.

Hierbei wird ferner darauf hingewiesen, daß auch alle diejenigen, die sich, ohne zu den approbirten Medicinalpersonen zu gehören, gewerbmäßig mit der Ausübung der Heilkunde an Menschen beschäftigen, nach der Ministerialverordnung vom 21. October 1869 (Ges. u. Verordn. Bl. S. 315 ff.) bei 10 Thlr. Strafe verpflichtet sind, dem Bezirksarzte auf Verlangen die demselben zu seiner Geschäftsführung als Medicinalbeamter erforderlichen Auskünfte zu ertheilen und bei allgemeinen medicinalpolizeilichen Vorkehrungen den Anordnungen des Bezirksarztes nachzukommen.

Frankenberg, am 14. Juni 1873.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Gefunden.

Laut Anzeige vom 11. Juni 1873 ist am 30ten Mai d. J. in dem Steinbruche des Gutbesizers Carl Wegold in Eberdorf der nachstehend beschriebene Handwagen aufgefunden worden.

Da der Eigenthümer des Wagens unbekannt ist, und die Vermuthung nahe liegt, daß der Wagen gestohlen worden, so wird dies zur Ermittlung des Eigenthümers hiermit bekannt gemacht, und bemerkt, daß sich der Wagen zur Zeit bei Herrn von Kirchenpauer in Eberdorf befindet.

Frankenberg, am 16. Juni 1873.

Das Königl. Gerichtsam.  
Wiegand.

Zweirädrig, klein und fest, unangestrichen, mit eisernen Achsen und Vorderrädern, kurzer vorn mit Eisen beschlagener Deichsel und durchgestecktem Querholz, hat das Aussehen eines kleinen Pack- oder Bierförderschwagens, unterhalb der Deichsel ein eisernes Stemmeisen in dreieckiger Form.

### Deutsches und Sächsisches.

Frankenberg, 16. Juni. Das diesjährige Epyhoralefest, welches am letztvergangenen Sonntage, als den 15. d. M., Nachmittags in Wittweida stattfand, hatte in seinem kirchlichen wie in seinem außerkirchlichen Theile einen gesegneten Verlauf. Der öffentliche Gottesdienst, durch eine schöne, vom Wittweidalischen Kirchenchor ausgeführte Motette ausgezeichnet, erhob die Herzen durch ein kräftiges Gebet des Herrn Diac. Nicolai zu Wittweida, durch eine anregende und ermutigende Missionspredigt des Herrn P. Conrad zu Rathewalde und durch eine treffliche, manches Vorurtheil gegen Bibel und göttliches Wort in heiliger Schrift zerstreuende und beschämende Altarrede des Herrn Diac. Fischer zu Frankenberg. Die Collecte, die für Mission, Bibelsache und Gustav-Adolphs-Berein zu gleichen Theilen bestimmt ist, hatte 11  $\frac{2}{3}$  6 3 ertragen. Auch die nachfolgende Versammlung im Garten des Deutschen Hauses, welche vom Herrn Sup. Dr. Körner zu Frankenberg geleitet ward und bei welcher Herr P. Unger zu Niederlichtenau, Herr P. Wahn zu Sachsenburg und Herr P. Dr. ph. Kernbacher zu Seifersbach Ansprachen hielten, wird nicht verfehlt haben, heilsame Eindrücke zu hinterlassen.

Frankenberg, 16. Juni. Aus dem nahen seiner ungünstigen hohen Lage wegen viel und viel mit Unrecht verschrieenen Hausdorf geht uns heute für die schelmischen Epötter, die vor einigen Wochen anfragen, ob dort der Schnee endlich geschmolzen sei, eine recht schlagende Antwort zu: eine kräftige Kartoffelblüthe von einem

wie uns versichert wird durchgängig prächtig stehenden Kartoffelfelde, das in den allernächsten Tagen völlig zur Blüthe kommt, und fünf starke einem Sämenkorne entsproßte Gerstenhalme, die je eine Länge von nicht weniger als 1 Meter und 24 Centimeter haben. Beide Beweise für den großen Einfluß der jetzigen so schwankenden Witterung auf die Vegetation sind den sich dafür Interessirenden in unserer Expedition mit Vergnügen zur Beschichtigung gestellt.

Sr. Majestät der König wird am Nachmittage des 18. Juni von Ems, das er am 17. verläßt, wieder in Riesa eintreffen und begleitet sich von da mit Gemahlin nach Zahndshausen.

In der am 9. Juni in Dresden abgehaltenen außerordentlichen Plenarsitzung des Landesmedicinalcollegiums wurden folgende Beschlüsse und zwar mit Einstimmigkeit gefaßt: a. Das L.-M.-G. befürwortet, auch seinerseits den baldigen Erlass eines Impfgesetzes für das deutsche Reich auf der Basis des Vaccinations- und Revaccinationszwanges (Impf- und Wiederimpfungszwanges). b. Die Impfpflichtigkeit der Kinder beginnt mit vollendetem dritten Lebensmonate und soll derselben bis zum vollendeten ersten Lebensjahre genügt sein. Zeitweilige Befreiung von der Impfpflicht kann nur bei Krankheit des Kindes auf ärztliches von einem approbirten Arzte ausgestelltes Zeugniß hin erfolgen. c. Mit vollendetem 12. Lebensjahre tritt für Jedermann die Verpflichtung zur Revaccination ein und ist derselben vor Ablauf des schulpflichtigen Alters zu genügen. d. Nur approbirte Aerzte sind zur Vornahme der Impfung, resp. Revaccination befähigt, auch sind nur von Solchen ausgestellte

Impfscheine gültig. e. Die öffentlichen Impfungen sollen alljährlich in der Zeit von Anfang Mai bis Ende August stattfinden. f. Sobald in einem Orte die natürlichen Blattern oder Varioloiden ausbrechen, ist eine außerordentliche Impfung vorzunehmen, welcher alle noch nicht geimpften Kinder, sowie alle Individuen über 14 Jahr, welche keinen Revaccinationschein vorweisen können, zu unterziehen sind. g. Der Staat verpflichtet sich, für Beschaffung der zur Durchführung obiger Maßregeln notwendigen Menge von Schuppocentylimpe in tadelloser Qualität jederzeit Sorge zu tragen und sollen zu dem Zwecke in noch näher zu bestimmenden größeren Städten Lymphregenerations-Anstalten und Impfinstitute (wie ein solches schon im nahen Schloß Sachsenburg besteht. D. Red.) errichtet werden. Das officielle Protokoll über diese Sitzung wird in der nächsten Nummer des ärztlichen Correspondenzblattes veröffentlicht werden.

Zur übernächsten 85. R. S. Landeslotterie soll die Zahl der Loose auf 100,000 vermehrt, die hinzukommenden jedoch nur als Voll-Loose ausgegeben werden.

Der seinerzeit im Liebnecht-Bebel'schen Hochverrathproceß als Vertheidiger fungirende Adv. Freytag von Leipzig hatte vor längerer Zeit in einer Eingabe an das Oberappellationsgericht oder Justizministerium dasjenige Schwurgericht, welches Bebel wegen Majestätsbeleidigung zu neun Monaten Gefängniß und Verlust des Reichstagsmandats verurtheilte, in solcher Weise beleidigt, daß darauf gegen Freytag selbst eine Anklage von Seiten des Reichsoberhandelsgerichts erhoben wurde. Der Genannte wurde in dem ersten